



Zentrum für Selbstbestimmtes Leben

Röntgenstrasse 32
8005 Zürich

www.zslschweiz.ch
PCK: 87-169527-9

Tel: 044 272 8000 zuerich@zslschweiz.ch

Assistenzentschädigung – ein Weg in die Selbstbestimmung

ZSL Grundsatzpapier

Das Zentrum für Selbstbestimmtes Leben, welches die Selbstbestimmung der Menschen mit den unterschiedlichsten Behinderungen fördern will, ist in der Arbeitsgruppe des Bundesamtes für Sozialversicherung vertreten. Diese hat den Auftrag, im Rahmen der 4. IV Revision die Einführung einer Assistenzentschädigung zu diskutieren und konkrete Modelle zu erarbeiten.

Menschen mit Behinderungen haben je nach Lebensform, Behinderungsart und Schwere der Behinderung unterschiedliche Assistenzbedürfnisse. Darum ist die Palette der Assistenzbereiche, die in der Arbeitsgruppe auf Papier gebracht worden sind, auch sehr umfassend. Ein Körperbehinderter braucht vielleicht Assistenz im Pflegebereich, Sinnesbehinderte beim Vorlesen am Arbeitsplatz, eine psychisch behinderte Frau vielleicht eher Begleitung in Krisen, während jemand mit einer Lernbehinderung (einer sogenannten "geistigen Behinderung") beim Zahlungsverkehr Assistenz benötigen könnte.

Die Erfahrungen aus anderen Ländern, in denen vermehrt subjektorientiert Leistungen ausgerichtet werden, zeigen, dass ein selbstbestimmtes Leben mit Assistenz für alle realisierbar ist. Behinderte werden nicht länger bevormundet und betreut, sondern können selber entscheiden, wer ihnen wann und welche Assistenz gibt. So können sie ihre Wohnform genauso selber bestimmen wie die Art und Weise ihrer persönlichen Lebensführung. Es wird ihnen nicht länger vorgeschrieben, wann sie im Bett zu liegen haben, ob sie sexuelle Kontakte pflegen wollen oder wie sie ihre Freizeit zu gestalten denken.

Damit eine Assistenzentschädigung eingeführt werden kann, welche wirklich bedarfsdeckend ist, ist es unumgänglich, dass alle finanziellen Leistungen, die heute in unserem vor allem auf kollektiv bezahlte Sonderinstitutionen ausgerichteten System ausgegeben werden, miteingerechnet werden. Erst wenn Menschen mit Behinderungen diese Gelder in der Hand haben, ist ihnen eine echte Wahlmöglichkeit gegeben. Sie werden z.B. nicht mehr gezwungen sein, in einem Wohnheim zu leben, wenn sie lieber alleine oder in einer WG wohnen würden. Andererseits können sie aber auch ihren Assistenzbedarf in einer Institution einkaufen, wenn ihnen diese die gewünschte Qualität bietet.

Menschen mit Behinderungen sind Menschen mit speziellen Bedürfnissen. Über diese wissen sie am ehesten Bescheid – kein noch so gutes Betreuungsnetz wird ihnen diese Fähigkeit abnehmen können. Es ist an der Zeit, ihnen die Freiheit zu geben, ihr Leben so entwickeln und gestalten zu dürfen wie andere Menschen auch. Natürlich gibt es Behinderte, die auch hierbei Unterstützung brauchen. Aber es wohnen unter uns doch schliesslich auch Nichtbehinderte, welche einen Vor-

***Im Übrigen sind Behinderte ExpertInnen in Sachen
Behinderung***

mund haben, oder in Krisensituationen geraten, in welchen sie Dienstleistungen in Anspruch nehmen können. Sollte man darum allen Nichtbehinderten vorschreiben, wie sie zu leben haben – so wie es uns Behinderten geschieht? Sie sagen sicherlich Nein, und auch wir sind dieser Überzeugung. Darum setzen wir vom ZSL uns für eine direkt ausbezahlte Assistenzentschädigung ein. Wie denken Sie darüber? Wissen sie, welche Position Ihre Behindertenorganisation zu dieser Fragestellung einnimmt? Wir freuen uns auf Eure Rückmeldungen!

ZSL Grundsatzpapiere sind Vorschläge zu einer möglichen Umsetzung der SL-Philosophie in konkrete, aktuelle Fragestellungen. In diesem Sinne erheben Sie keinen Anspruch auf Endgültigkeit - im Gegenteil, kritische Eingaben und /oder Neufassungen sind immer erwünscht.